

Verfahrensvermerke

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 G vom 20.10.15 (BGBl. I S.1722) Nr. 40 geändert worden ist i. V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKoV) i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch das Gesetz vom 12.11.15 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Aurich am 26.03.2016 diese Flächenutzungsplanänderung Nr. 43 „Gewerbegebiet Middels“, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den 26.03.16
H. J. B. T.
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächenutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

BORN ERMEL Ingenieure
Aurich, 25.03.16
A. E.
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 24.01.2011 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächenutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2011 öffentlich bekanntgemacht.

Aurich, den 26.03.16
H. J. B. T.
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde den Bürgern in der Zeit vom 11.03.2011 bis zum 25.03.2011 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.03.2011 zu einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer Besprechung am 24.03.2011 eingeladen. Dieses enthielt die Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 25.03.2011.

Aurich, den 26.03.16
H. J. B. T.
Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 27.11.2012 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 18.01.2013 ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den 26.03.16
H. J. B. T.
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 23.01.2012 dem Entwurf der 43. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 43. Flächenutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben vom 14.12.2012 bis 18.01.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Aurich, den 26.03.16
H. J. B. T.
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat nachträglich in seiner Sitzung am 22.08.2016 dem Entwurf der 43. Flächenutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Middels“ mit der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 43. Flächenutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Middels“ mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB vom 16.12.2015 bis zum 25.01.2016 öffentlich ausliegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 26.03.16
H. J. B. T.
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 43. Flächenutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Middels“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.2016 mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den 26.03.16
H. J. B. T.
Bürgermeister

Genehmigung

Die 43. Flächenutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 1/10.1-20.19/64-AR-43 A-Ca) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgebend-Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den 24.06.2013
Siegel Landkreis Aurich
Der Landrat
im Auftrage

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist der in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigegeben. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berichtigten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 14.01.2010 gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 22.03.2010 gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächenutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom 16.12.2010 bis 14.03.2010 gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Aurich, den 16.03.10
H. J. B. T.
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Flächenutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.03.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden.

Die 43. Flächenutzungsplanänderung ist damit am 13.03.2010 wirksam geworden.

Aurich, den 16.03.2010
Der Bürgermeister
H. J. B. T.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Flächenutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächenutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____
Der Bürgermeister
H. J. B. T.

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Flächenutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den _____
Der Bürgermeister
H. J. B. T.

Planzeichenerklärung :

Art der baulichen Nutzung

gemischte Baufläche (M)

gewerbliche Baufläche (G)

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Sportplatz

Sonstige Planzeichen

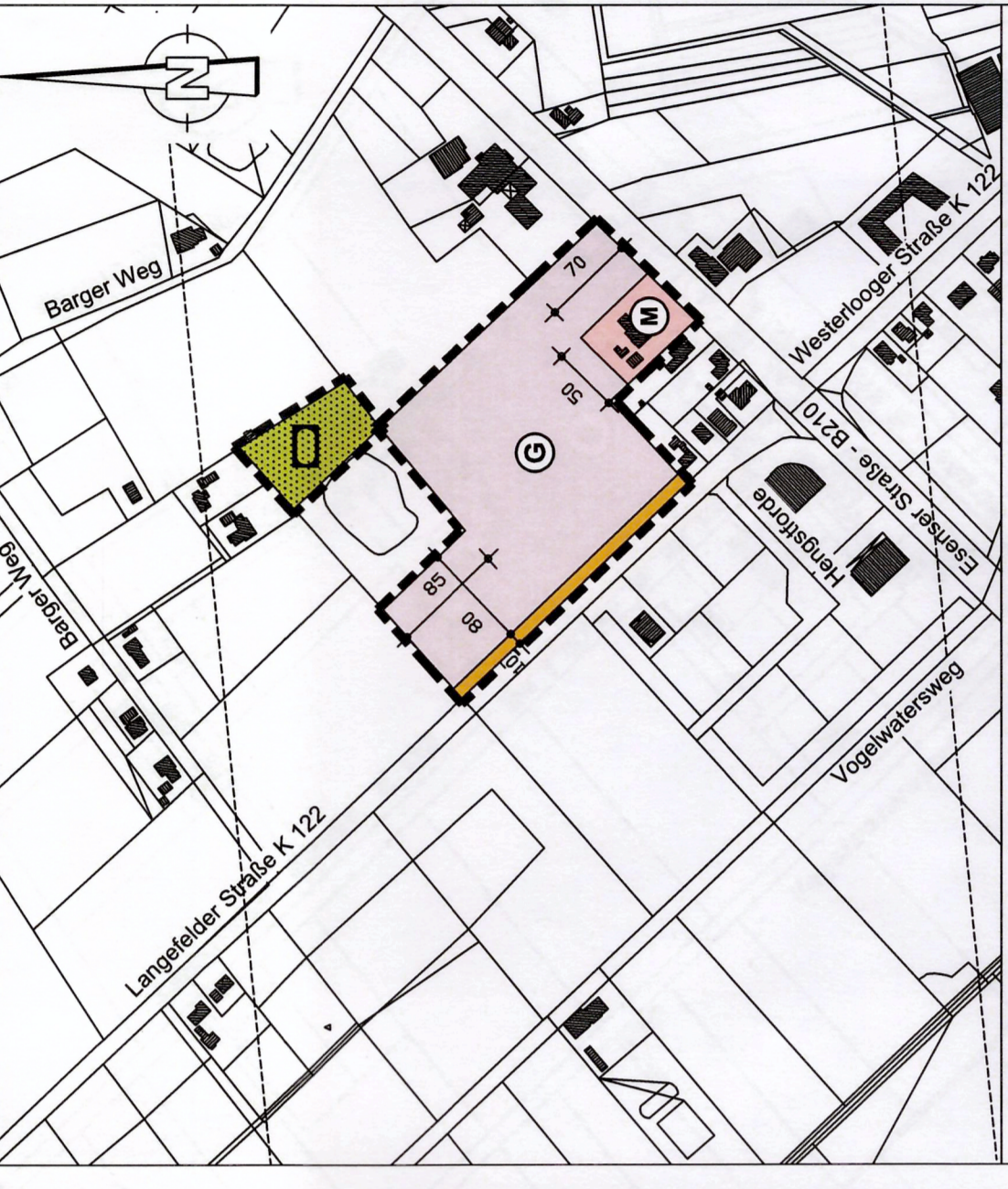
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 43. Änderung des Flächenutzungsplanes

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Bauschutzbereich militärischer Flughafens Wittmund

Fluglärmszone 1: innere Zone = >75dB(A)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Feldvergleich Juli 2012, Dipl.-Ing. D. Thomas und Dipl.-Ing. J. Splonskowski, öffentlich bestellte und beratende Vermessungsingenieure

Projekt

43. Änderung des Flächenutzungsplanes

Darstellung

Zeichnerische Darstellung

Freigebevermerk	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH	Freigebevermerk	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH
Auftraggeber	Maßstab	Auftraggeber	Maßstab
Dr. Born - Dr. Ermel GmbH	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH
Ingenieure Dr. Born - Dr. Ermel	Ingenieure Dr. Born - Dr. Ermel	Ingenieure Dr. Born - Dr. Ermel	Ingenieure Dr. Born - Dr. Ermel
Dr. Born - Dr. Ermel GmbH	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH	Dr. Born - Dr. Ermel GmbH
-Ingenieure- Büro Ostfriesland	-Ingenieure- Büro Ostfriesland	-Ingenieure- Büro Ostfriesland	-Ingenieure- Büro Ostfriesland
Tillichensstraße 12 · 26607 Aurich	Tillichensstraße 12 · 26607 Aurich	Tillichensstraße 12 · 26607 Aurich	Tillichensstraße 12 · 26607 Aurich
Tel. (04941) 793-0 · Fax (04941) 1793-66	Tel. (04941) 793-0 · Fax (04941) 1793-66	Tel. (04941) 793-0 · Fax (04941) 1793-66	Tel. (04941) 793-0 · Fax (04941) 1793-66
www.born-ermel.de · ostfir@born.de	www.born-ermel.de · ostfir@born.de	www.born-ermel.de · ostfir@born.de	www.born-ermel.de · ostfir@born.de
gez.	21.11.2013	gez.	21.11.2013
beerb.	21.11.2013	beerb.	21.11.2013
geprüft	21.11.2013	geprüft	21.11.2013
Originalgröße: 950 x 297		Originalgröße: 950 x 297	
Zeichnungs-Nr.	10027004-004-002	Zeichnungs-Nr.	10027004-004-002